

ALLGEMEINE HINWEISE

Wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Angebote interessieren.
Wir haben viele Angebote.
Für unsere Organisation ist ein gewisser Ablauf wichtig. Dabei können Sie uns helfen.
Deshalb haben wir im Folgenden einige wichtige Punkte zusammengefasst.
Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Angebote der Offenen Hilfen.

ANMELDUNG UND ABSAGEN

Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen.

Dies ist auf dem offiziellen Anmeldebogen oder per E-Mail möglich.
Mündliche Absprachen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.
Für manche Angebote gibt es Anmeldefristen. Bei Angeboten mit Anmeldefrist steht, bis wann eine Anmeldung erfolgen muss. Sie erhalten anschließend von uns eine Bestätigung, ob Sie teilnehmen können.

Wenn nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, werden wir eine Warteliste erstellen.
Wir informieren die interessierten Personen, wenn ein Platz frei wird.

Wenn Sie unsere Bestätigung erhalten haben, ist die Anmeldung verbindlich.

Das heißt: Wenn Sie dann **nicht** teilnehmen, weil Sie z. B. krank sind, müssen Sie sich so bald wie möglich abmelden. Wir können dann besser planen. Jemand von der Warteliste kann dann mitgehen. Und wir können Betreuungspersonal rechtzeitig absagen, so dass für Sie weniger Kosten entstehen. Für alle, die angemeldet sind, haben wir Betreuungspersonal eingestellt, das wir bezahlen müssen. Oder es sind schon andere Kosten entstanden.

Absage nach Erhalt der Anmeldebestätigung – 10% des Geldes, mindestens 10 €
ab 30 Tage vor Beginn des Angebotes: 50% der Gesamtkosten
ab 15 Tage vor Beginn des Angebotes: 80% der Gesamtkosten
ab 8 Tage vor Beginn des Angebotes: 100% der Gesamtkosten

Wenn jemand ohne Abmeldung nicht teilnimmt, müssen wir trotzdem eine Rechnung stellen.

REGELUNGEN FÜR FREIZEITEN UND REISEN

Ihre Anmeldung ist verbindlich und wird nach unserer Anmeldebestätigung rechtskräftig!
Sie erhalten zusammen mit der Bestätigung eine Rechnung. Die Anzahlung (30% des Gesamtrechnungsbetrages) ist sofort fällig, die Restzahlung kurz vor der Freizeit.
Entschließen Sie sich danach, an einer Freizeit nicht teilzunehmen, so müssen wir Ihnen die Kosten leider wie folgt berechnen, sofern kein Ersatzteilnehmer gefunden wird:

Absage nach Erhalt der Anmeldebestätigung – 10% des Geldes, mindestens 10 €
ab 30 Tage vor Reisebeginn: 50% der Gesamtkosten
ab 15 Tage vor Reisebeginn: 80% der Gesamtkosten
ab 8 Tage vor Reisebeginn: 100% der Gesamtkosten

Assistenzkosten können von den Pflegekassen nur übernommen, wenn man teilnimmt. Bleibt eine Teilnahme aus, so werden die Kosten wie zuvor beschrieben (Sachkosten und Assistenzkosten) dem Teilnehmenden berechnet.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Diese bezahlt zum Beispiel, wenn Sie krank geworden sind und deshalb nicht mitfahren können.

DURCHFÜHRUNG DER ANGEBOTE

Gruppenangebote können wir nur durchführen, wenn mindestens 5 Personen daran teilnehmen. Wenn es nicht genug Anmeldungen gibt, müssen wir ein Angebot absagen.

Wir bemühen uns sehr, die Betreuungszeiten zuverlässig zu gewährleisten. Es kann aber vorkommen, dass wir eine Veranstaltung absagen müssen. Zum Beispiel aus betrieblichen Gründen (wie Krankheit von Personal). Oder in Folge „höherer Gewalt“ (z. B. Absage von Tagesausflügen, wenn das Wetter zu schlecht ist).

Wir versichern Ihnen, dass wir damit verantwortungsbewusst umgehen. Wir wählen dieses Mittel nur, wenn es keine andere Lösung gibt.

Ansprüche gegen die Lebenshilfe sind im Falle einer Absage aus den vorher genannten Gründen ausgeschlossen.

ASSISTENZ

Wir schätzen ein, ob ein Kind, Jugendlicher oder Erwachsener bei unseren Freizeitangeboten einer erhöhten Betreuung bedarf. Realistische und hilfreiche Informationen helfen uns bei der Planung.

Bitte setzen Sie uns darüber in Kenntnis, ob während eines Angebotes Medikamente oder Notfallmedikamente gegeben werden müssen. Dafür benötigen wir dann eine ärztliche Verordnung. Bitte informieren Sie uns auch über eine vorliegende Epilepsie oder Allergie.

Sollte Teilnehmende nicht mehr in der Lage sein, am Gruppenangebot teilzunehmen (z. B. auf Grund von Krankheit oder unangemessenem Verhalten), behalten wir uns vor, diese abholen zu lassen.

VERSICHERUNG

Für persönliche Gegenstände (z. B. Handy) übernehmen wir während unserer Angebote keinerlei Haftung.

FAHRDIENSTE

Grundsätzlich können wir keine Fahrdienste anbieten. Vielleicht können Sie mit anderen Teilnehmenden eine Fahrgemeinschaft bilden.

FINANZIERUNG DER ANGEBOTE

Unsere Angebote verursachen Kosten, die wir in Form eines angemessenen Teilnehmenden-Beitrages an Sie weitergeben müssen. Zum einen müssen wir kostendeckend arbeiten. Zum anderen gibt es gesetzliche Vorgaben, die Teilnehmenden-Beiträge vorschreiben.

Die Kosten variieren je nach Angebot.

Sie setzen sich zusammen aus den **Sachkosten** (Kosten für Verpflegung, Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Mietkosten bei Freizeiten und ähnliches) und den **Assistenzkosten bzw. Betreuungskosten** (gesamte Personalkosten für die Betreuung).

Für die Finanzierung der **Assistenzkosten** gibt es z. B. Leistungen der Pflegekasse:

- **Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)**
- **Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)**

Wir stellen Rechnungen zur Abrechnung der Assistenzkosten über den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI oder über die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI. Sie können die gewünschte Abrechnungsart selbst ankreuzen.

Sachkosten können u. U. ebenfalls über den Entlastungsbetrag finanziert werden. Auskunft kann hier Ihre zuständige Pflegekasse erteilen. **Ansonsten sind diese privat zu bezahlen.**

In **beiden Fällen** bekommen Sie eine Gesamtrechnung, aus der die Höhe der Sachkosten und der Assistenzkosten hervorgeht.

Normalerweise müssen Sie den gesamten Rechnungsbetrag vorstrecken und die bezahlte Rechnung mit dem Zahlungsnachweis an die Pflegekasse schicken. Von der Pflegekasse erhalten Sie dann den Assistenzkostenanteil zurück.

Wir bitten um Verständnis, dass bei größeren ausstehenden Rechnungsbeträgen eine Teilnahme an unseren Angeboten bis zur Zahlung der Rechnungen nicht mehr möglich ist.

Wir sind verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie vorrangige Ansprüche (Gelder der Pflegekasse) nutzen müssen, bevor andere Leistungsträger zugezogen werden können.

ZUSCHUSSREGELUNG DER LEBENSHILFE FÜR FREIZEITEN

Für Mitglieder der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e. V. kann pro Kalenderjahr einmalig ein Zuschuss in Höhe von 16 € pro Freizeittag gewährt werden.

Dies gilt auch, wenn man mit Anmeldung zur Freizeit Mitglied wird.

Für Betriebsstätten-Mitarbeitende der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e. V. kann dieser Zuschuss auf Antrag ebenfalls gewährt werden.

Wenn Sie mehr über die Finanzierung wissen wollen oder Probleme damit haben, helfen wir Ihnen gerne weiter!

Bitte wenden Sie sich an Frau Schultheiss (Ambulante Beratung)

Um die Leistungen der Familien entlastenden Angebote weiterhin aufrechterhalten zu können, wird ein Teil der Angebote durch das Ministerium für Arbeit und Soziales, aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg sowie durch den Landkreis Karlsruhe gefördert. Förderung auch durch Aktion Mensch.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES